

Liam Mahony, Luis Enrique Eguren, Gewaltfrei stören – Gewalt verhindern. Die Peace Brigades International, PBI Deutscher Zweig e.V. (Hrsg.), aus dem Englischen von Henrike Evers und Regina Maria Stenzel, Zürich: Rotpunktverlag, 2002, ISBN 3-85869-241-7

Die vorliegende Publikation, die in den USA bereits 1997 unter dem Titel "Unarmed Bodyguards, International Accompaniment for the Protection of Human Rights" erschienen ist, stellt die Internationalen Friedensbrigaden (Peace Brigades International – PBI) vor und ordnet ihr Engagement in den Gesamtbereich Menschenrechtsschutz ein.

In einem Vorwort umreißt die Ethnologin *Nicola Busse*, die selbst PBI-Aktivistin in Guatemala war und danach als Koordinatorin der deutschen PBI-Ländergruppe gearbeitet hat, Entstehung, Anliegen und Aufgaben der PBI, die von den Autoren *Liam Mahony* und *Luis Enrique Eguren* noch einmal aufgegriffen und vertieft werden: Geleitet von dem Gedanken, Menschenrechtsaktivisten in Konfliktgebieten vor gewaltsamen staatlichen Übergriffen zu schützen und sichere politische Aktionsräume zu schaffen, organisieren die Internationalen Friedensbrigaden unbewaffneten Begleitschutz durch Freiwillige. Als Grundsätze ihres Handelns werden die Maxime der Gewaltfreiheit, Nichteinmischung und Überparteilichkeit benannt, die in der Zuversicht auf das „empowerment“ der hilfeschuchenden Menschen vor Ort beruhen.

Gegründet wurden die Peace Brigades International 1981 in Kanada. Seither gab es Einsätze in zehn Ländern und Regionen weltweit. Wissenswert für den hiesigen Leser sind die Hinweise auf die Entstehung speziell der deutschen Ländergruppe der PBI, die nach mehrjährigen Initiativen 1991 gegründet wurde, inzwischen auf ca. 500 ehrenamtliche Mitglieder zurückgreifen kann und im internationalen Rahmen eine Brückenfunktion zwischen Friedens- und Menschenrechtsorganisationen einnimmt. Ein kritisches Augenmerk wird außerdem auf den zweifellos noch in den Kinderschuhen steckenden Zivilen Friedensdienst (ZFD) gerichtet, der 1999 ins Leben gerufen wurde. Dabei wird angemahnt, die eben erst fixierten Ziele zum Aufbau von Krisenprävention und ziviler Konfliktbearbeitung nicht bereits vor ihrer Umsetzung ad acta zu legen.

In der Suche nach dem historischen Platz stellen die Autoren die PBI in die direkte Traditionslinie der Quäker und in die der Gemeinschaft der Ashrams von Mahatma Gandhi, die die Friedensarmee von Shanti Sena hervorgebracht hat.

Die beiden knappen, sehr informativen Einführungen sowie der resümierende Blick auf die bisherige Arbeit und künftige

Herausforderungen am Ende der Abhandlung bilden eine Klammer, die die im Zentrum der Publikation stehende Vor-Ort-Arbeit der PBI konzeptionell abrundet.

Die Autoren *Liam Mahony* und *Luis Enrique Eguren*, die ebenfalls als Begleitschützer für die PBI aktiv waren, beschreiben die Einsätze der Internationalen Friedensbrigaden in Guatemala, El Salvador, Sri Lanka, Haiti und Kolumbien und analysieren die Wirkung ihrer unbewaffneten Präsenz. Erklärtes Anliegen ist die Suche nach der Beweisbarkeit, daß Menschenrechtsbegleitung Gewalt verhindern kann. Begleitung definieren sie als physische Anwesenheit, die ihre Kraft erst richtig entfaltet, wenn sie auf ein weitverzweigtes organisatorisches Umfeld bauen kann. In diesem Sinne wird aus aktiver Gewaltlosigkeit ein wichtiges praktisches Deeskalationsmittel gegen gewaltgeladene Konflikte. In ihrem Verständnis von Konfliktbewältigung erkennen *Mahony* und *Eguren* die Begleiterteams als die dritte unabhängige Partei, die bezogen auf die Konfliktparteien trennende und auch zusammenführende Funktionen ausüben kann.

Einen zentralen Platz nimmt in der Darstellung der Aufbau der PBI-Strukturen in Guatemala ein. Die persönlichen Erfahrungen der Autoren, die Vielzahl an Interviews und privaten Notizen der in Gefahr befindlichen Menschenrechtsaktivisten und ihrer Begleitschützer bieten eine Fülle empirischen Materials für einen tiefgründigen und zugleich bewegenden Einblick in die praktische Tätigkeit der PBI.

Ausgehend vom historischen und politischen Wirkungsumfeld und den erlebten Erfahrungen der Betroffenen gelingt es den Autoren, einen Spannungsbogen zu schlagen von erlebter Angst und Resignation vor brutalem Terror über Wege zur Ermunterung bis hin zum selbstbewußten Engagement der ehemaligen Opfer in einer dynamischen Bürgerbewegung. Dabei finden sie eine Vielzahl von Beweisen, daß Begleitschutz eine der fundamentalen Maßnahmen praktischen Menschenrechtsschutzes ist, illustrieren aber auch weitere

Aufgabenfelder, zu denen sie die Förderung gewaltfreier Konfliktbearbeitung, den Aufbau und die Pflege eines weitläufigen Kontaktnetzes zu staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen sowie das Sammeln und Verbreiten von Informationen zu konkreten Menschenrechtsfragen zählen.

An den Beispielen der PBI-Einsätze in El Salvador, Sri Lanka, Haiti und Kolumbien verdeutlichen die Autoren die vielschichtig dimensioniert auftretenden Probleme ihrer Tätigkeit in Abhängigkeit von der jeweiligen politischen, aber auch regionalen und soziokulturellen Konstellation. Sie weisen nach, daß eine genaue Recherche der jeweiligen Vor-Ort-Situation eine fundamentale Voraussetzung für erfolgreichen Begleitschutz ist. Entsprechend beginnen die Autoren auch ihre einzelnen Länderberichte jeweils mit Analysen der politischen Situation, die sie mit geographischen und historischen Details untersetzen.

Mahony und *Eguren* arbeiten heraus, daß das zentrale Argument der Begleitung in der Annahme besteht, die jeweilige Regierung zu ihrer Pflicht nach Einhaltung der Menschenrechte auf ihrem Territorium zu veranlassen. Es ist dabei völlig nachvollziehbar, daß sich einzelne Strategien und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten in verschiedenen regierten Ländern stark voneinander unterscheiden. So dokumentieren die Autoren, wie die Militärdiktatoren in Guatemala, El Salvador und Haiti den Terror gegen ihre Landsleute und auch gegen Ausländer richteten und wie sehr sie ihr Land nach außen abschotteten. Im Unterschied dazu ließen die – wenn auch instabilen doch aber vorhandenen – parlamentarisch demokratischen Strukturen in Sri Lanka mehr Raum, um gegen die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. In diesem Zusammenhang stellen *Mahony* und *Eguren* die spezifische Ausrichtung einzelner Menschenrechtsorganisationen vor, angefangen von zwischenstaatlichen Organisationen wie den Vereinten Nationen und besonders seinem Hochkommissariat für Flüchtlinge oder der Organisation der Amerikanischen Staaten

über die großen international agierenden NGO wie Amnesty International, dem Internationalen Roten Kreuz und Ärzte ohne Grenzen bis hin zu einer Vielzahl nationaler NGO. Gleichzeitig verdeutlichen sie, daß im Wechselspiel der Akteure ein gewaltiges, zukunftssträchtiges ziviles Potential für den Menschenrechtsschutz liegt,¹ den sie auch auf nichtstaatlich verursachte Verletzungen angewandt wissen wollen.

Ergänzt wird die wissenschaftlich fundierte Abhandlung durch einen umfangreichen, nutzerfreundlichen Anhang, der nicht nur Quellen- und Literaturangaben detailliert auflistet, sondern neben Abkürzungsverzeichnis und Register eine ausführliche Liste der Begleitorganisationen mit den jeweiligen postalischen und elektronischen Adressen bereithält.

Anne Dieter